

von Montaperti) erzählt. Dem Ganzen ist ein ausführlicher Index beigelegt.
O. Hartwig.

Die neue Ausgabe des *Dino Compagni* von del Lungo hat ihren Abschluss mit der zweiten Hälfte des ersten Bandes erhalten, wo die Fragen der Abfassung, Ueberlieferung, Echtheit u. s. w. erörtert werden. Eine weitere kritische Prüfung wird hauptsächlich auf die in der Bibliothek des Lord Ashburnham aufgefundene Handschrift des 15. Jahrhunderts einzugehen haben.

Die *Lex Romana Utinensis* wird in einer Abhandlung, die Prof. Schupfer (der längere Zeit in Göttingen studiert) in der *Accademia dei Lincei* gelesen, wieder für Italien in Anspruch genommen und ins 9. Jahrhundert gesetzt.

Im Jahrgang 1879 der *Hansischen Geschichtsblätter*, S. 31—48, bespricht F. Frensdorff einen Pergamentbogen der Lübecker Stadtbibliothek, den einst Dreyer unter dem Titel *Reliquiae tristes* in sehr unzuverlässiger Weise publiciert hat. Der hier genau veröffentlichte Text enthält sehr merkwürdige Bruchstücke einer lateinischen Recension des lübschen Rechts, auf welche eine deutsche Recension folgte, die der ältesten Classe deutscher Recensionen zuzuzählen ist.

Das Stadtrecht (Handfeste) von Freiburg im Üchtlande ist im Original, mit Deutscher und Französicher Uebersetzung des 15. Jahrhunderts, Erklärung und Glossar herausgegeben von E. Lehr in Lausanne.

Die Statuten von Avignon aus dem 13. Jahrhundert sind herausgegeben in dem Buch von R. de Maulde, *Anciens textes de droit français inédits ou rarissimes*, Paris 1879; leider in wenig kritischer Weise, wie A. Giry in einer ausführlichen Beurtheilung nachweist, *Revue historique* 1881, Nr. 1, S. 186—195.

Arthur Wyss veröffentlicht in dem Archiv des hist. Vereins f. d. Grossh. Hessen XV, S. 144—199, die 'Weisthümer des Kämmerers, des Waltboten und des Marktmeisters zu Mainz', von denen bisher nur die beiden ersten auszugsweise bekannt waren, aus einer Abschrift Bodmann's.

Unter den in Frankreich neu erschienenen Büchern, welche die *Revue historique* verzeichnet, befindet sich auch: Dessailly, *Authenticité du Testament de saint Remi*. Die Schrift interessiert uns insofern, als das grössere Testament, um das